

**Allgemeine Vertragsbedingungen
zum Betreuungsvertrag für
Erasmus Kindergarten Kaiserstraße
in Offenbach**

ERASMUS

Mehrsprachiges Bildungshaus
Grundschule | Kindergarten | Krabbelstube

– gültig ab 01.11.2018 –

1 Aufnahme

Die Aufnahme ist nur dann möglich, wenn die Erziehungsberechtigten Lastschriftinzugsermächtigung, Impfbescheinigung sowie alle anderen notwendigen Unterlagen (Fotoerlaubnis, Notfall-Abholung, Einverständniserklärung Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel etc.) rechtzeitig für das Kind vorlegen.

2 Öffnungszeiten

2.1 Der Erasmus Kindergarten Kaiserstraße (KiTa) ist während der Betreuungszeiten Montag bis Freitag in der Zeit von 07:30 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet. Die Bring- und Abholzeiten werden von der Erasmus-Leitung festgelegt und sind bis auf vorher begründete und genehmigte Ausnahmen einzuhalten.

2.2 Die Schließzeiten betragen 25 Tage jährlich außerhalb der gesetzlichen Feiertage. Sie werden spätestens nach den hessischen Sommerferien bekannt gemacht. Davon können bis zu 5 Schließtage außerhalb der hessischen Schulferien liegen.

3 Beiträge

3.1 Das zu zahlende Betreuungsentgelt inklusive einer Essens- und Getränkepauschale (Beiträge) richtet sich nach den jeweils gültigen Beiträgen für Kindertagesstätten in Offenbach. Die aktuellen Beiträge sind als Anlage beigefügt. Änderungen der städtischen Beitragsordnung wird der Träger mitteilen.

3.2 Während der Laufzeit des Vertrages werden die Beiträge monatlich und unabhängig von Ferien- Krankheits- und Schließzeiten oder sonstigen Fehlzeiten des Kindes erhoben.

3.3 Alle Beiträge sind zum 1. eines jeden Monats per Lastschrift im Voraus zu zahlen. Verbunden hiermit ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung. Sollte der Einzug z.B. mangels Deckung fehlschlagen, sind die daraus entstehenden Kosten durch den Zahlungspflichtigen zu tragen.

3.4. Die Beiträge sind auch während der Fehlzeiten – erkrankungsbedingt oder aus sonstigen Gründen – zu entrichten.

3.5. Auf die Erhebung der Beiträge und Zahlungen nach 3.2 und 3.3. kann ganz oder teilweise nur dann verzichtet werden, wenn die entsprechenden Übernahmeerklärungen Dritter vorliegen. Dies kann beispielsweise die (teilweise) Übernahmeerklärung des Jugendamtes der Stadt Offenbach für die Betreuungskosten oder die Übernahmeerklärung der Mainarbeit für das Essensgeld sein.

4 Erkrankungen und Fehlen

4.1 Um andere Kinder nicht zu gefährden, können erkrankte Kinder in der Einrichtung nicht betreut werden. Falls das Kind oder ein Angehöriger der Familie an einer übertragbaren Krankheit (Grippe, Magen-Darm-Infekt, etc.) und insbesondere einer Erkrankung im Sinne der §§ 1 ff. IfSG erkrankt ist oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt, muss das Kind sofort vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden und die pädagogischen Mitarbeiter der Einrichtung sind hierüber unverzüglich zu informieren.

4.2 Die Einrichtung kann in Bedarfsfällen die Vorlage eines Attestes zur Wiederaufnahme des Kindes verlangen.

4.3 Bei bestimmten Erkrankungen, z.B.: Durchfall darf das Kind erst zwei Tage nach Abklingen der Symptome / Beschwerden wieder die Einrichtung besuchen. Bei Virenverdacht ist die Einrichtung berechtigt (nach Aufforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde der Stadt Offenbach) eine Stuhlprobe zu entnehmen. Die Erziehungsberechtigten sind hierüber zu informieren.

4.4 Bleibt ein Kind der Einrichtung fern, insbesondere bei Krankheit, ist bereits am Fehltag spätestens bis 09:00 Uhr die Einrichtung zu benachrichtigen.

5 Aufsichtspflicht

5.1 Die Aufsichtspflicht der Einrichtung beschränkt sich auf die Zeit des Aufenthalts des Kindes in der Einrichtung einschließlich der Ausflüge, Spaziergänge, Besichtigungen usw. Sie beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die pädagogischen Mitarbeiter(innen) und endet wieder mit der Übergabe des Kindes an die Personensorgeberechtigte(n) bzw. den / die Abholberechtigte(n).

5.2 Bei gemeinsamen Aktivitäten (Feste, Feiern, o.ä.) haben grundsätzlich die Erziehungsberechtigten die Aufsichtspflicht.

5.3 Die Kinder dürfen die Einrichtung nicht alleine verlassen.

5.4 Werden die Kinder von einer anderen Person als von der / dem Abholberechtigten abgeholt, bedarf es dazu einer schriftlichen Erklärung.

6 Versicherungsschutz

6.1 Das Kind genießt während der Betreuung und auf dem direkten Weg zur bzw. von der KiTa gesetzlichen Versicherungsschutz.

6.2 Es bedarf einer schriftlichen Mitteilung der Erziehungsberechtigten, sollte das Kind von einer anderen Person abgeholt werden oder alleine nach Hause gehen dürfen.

7 Haftung

7.1 Die Ansprüche des Kindes oder deren Erziehungsberechtigten auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadenersatzansprüche des Kindes oder der Erziehungsberechtigten aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung der Einrichtung, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist.

7.2 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Einrichtung nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadenersatzansprüche des Kindes oder seiner Erziehungsberechtigten aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7.3 Die Einschränkungen der Absätze 1 und 2 geltend auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Einrichtung, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

7.4 Die Kinder unterliegen während des Besuches der Einrichtung der gesetzlichen Unfallversicherung.

7.5 Wir weisen ausdrücklich darauf hin, den Kindern keine Spielsachen mitzugeben. Für diese Spielsachen kann keine Haftung bei entsprechender Beschädigung übernommen werden.

8 Inkrafttreten, Ende und Kündigung des Betreuungsvertrags

8.1 Der Betreuungsvertrag tritt mit dem Tag der Aufnahme in die Einrichtung in Kraft und endet zum 31.07 in dem Jahr der Einschulung. Für die Kinder, die die Erasmus-

Schule im Anschluss besuchen, endet der Vertrag mit Inkrafttreten des Schulvertrags zum 1. August eines jeweiligen Schuljahres.

8.2 Die Erziehungsberechtigten können den Betreuungsvertrag mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende kündigen. Die Kündigung zum 31.05., 30.06., 31.07. eines Jahres ist grundsätzlich ausgeschlossen.

8.3 In den ersten 4 Wochen (Probezeit) kann der Vertrag beiderseits zum Ende der laufenden Woche gekündigt werden.

8.4 Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt z.B. vor bei Umzug in eine anderen Stadt; bei wiederholtem Zahlungsverzug, wobei dieser anzunehmen ist, wenn die Erziehungsberechtigten für zwei aufeinander folgender Termine mit der Entrichtung der Beiträge oder in einem Zeitraum von mehr als zwei Terminen mit der Entrichtung der Beiträge in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der den Gesamtbetrag für zwei Monate erreicht; sowie bei Verletzung sonstiger wesentlicher Vertragsverpflichtungen, so dass unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertrages bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann.

8.5 Die Kündigung ist schriftlich gegenüber der Erasmus-Offenbach gGmbH zu erklären. Sie ist im Falle der fristlosen Kündigung zu begründen.

9 Wissenschaftliche Begleitung

9.1. Die Erasmus-Einrichtung wird regelmäßig wissenschaftlich begleitet. Die Erziehungsberechtigten stimmen zu, dass unter Beachtung des Persönlichkeitsschutzes und des Datenschutzes Unterrichtsbeobachtungen inkl. Film- und Fotoaufnahmen, Datenerhebungen und Testverfahren von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der wissenschaftlichen Begleitung gemacht werden. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse, Daten und Ergebnisse können unter Wahrung des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte für Zwecke der Schule und für wissenschaftliche Zwecke erhoben, verarbeitet, gespeichert, ausgewertet und verwendet werden. Die wissenschaftliche Begleitung und die Testverfahren, ihre Ziele und Erhebungsformen sowie die geplante Verwendung der Erkenntnisse für wissenschaftliche Zwecke werden auf Elternabenden oder in derer geeigneter Form den Erziehungsberechtigten vorgestellt.

9.2 Die Erziehungsberechtigten stimmen zu, dass für interne Zwecke Ergebnisse der Arbeit durch Foto-, Film-, Ton- und Videoaufzeichnungen dokumentiert werden dürfen.

10 Datenschutz

10.1. Die Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten die aktuellen Bestimmungen aus der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gelten.

10.2. Personenbezogene Daten werden von der Erasmus-Offenbach gGmbH ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung des Betreuungsvertrages erhoben und

verarbeitet. Zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten werden serverbasierte EDV-Systeme, die sich im Geltungsbereich der DSGVO befinden, verwendet.

10.3. Die Erasmus-Offenbach gGmbH unterliegt verschiedenen rechtlichen Verpflichtungen zur Weitergabe von personenbezogenen Daten und gibt diese in diesem Rahmen an verschiedene Behörden wie das Jugendamt, Schulamt, Gesundheitsamt etc. weiter.

10.4 Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, sich

gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;

gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;

gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;

gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;

gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;

gemäß Art. 77 DSGVO bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

10.5 Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet. Im letzteren Fall haben Sie ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angabe einer besonderen Situation von uns umgesetzt wird.

Möchten Sie von Ihrem Widerrufs- oder Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an info@erasmus-offenbach.de

11 Elterninformation per E-Mail

11.1 Erasmus-Leitung und Pädagogen informieren die Eltern per E-Mail über die jeweilige Gruppe betreffende Themen (z.B. Schließzeiten, Krankheitsfälle, sonstige Informationen). Daher ist mindestens eine aktuell gültige E-Mail-Adresse der Verwaltung mitzuteilen sowie diese regelmäßig abzurufen.

12 Änderungsvorbehalt

12.1 Die Kindertagesbetreuung der Erasmus-Offenbach gGmbH unterliegt den Rechtsvorschriften des Gesetzgebers (z.B. im SGB VIII, HKJGB und deren Ausführungsverordnungen) und der Rechtsprechung. Die Erziehungsberechtigten stimmen zu, dass Änderungen dieses Rechtsrahmens von der Erasmus-Offenbach gGmbH umgesetzt und damit ebenfalls in den AVB abgebildet werden.